

Geprüfte/r Personalfachkaufmann/frau Blended Learning

(Entspricht der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens
= Bachelor-Niveau)

Informationsmappe

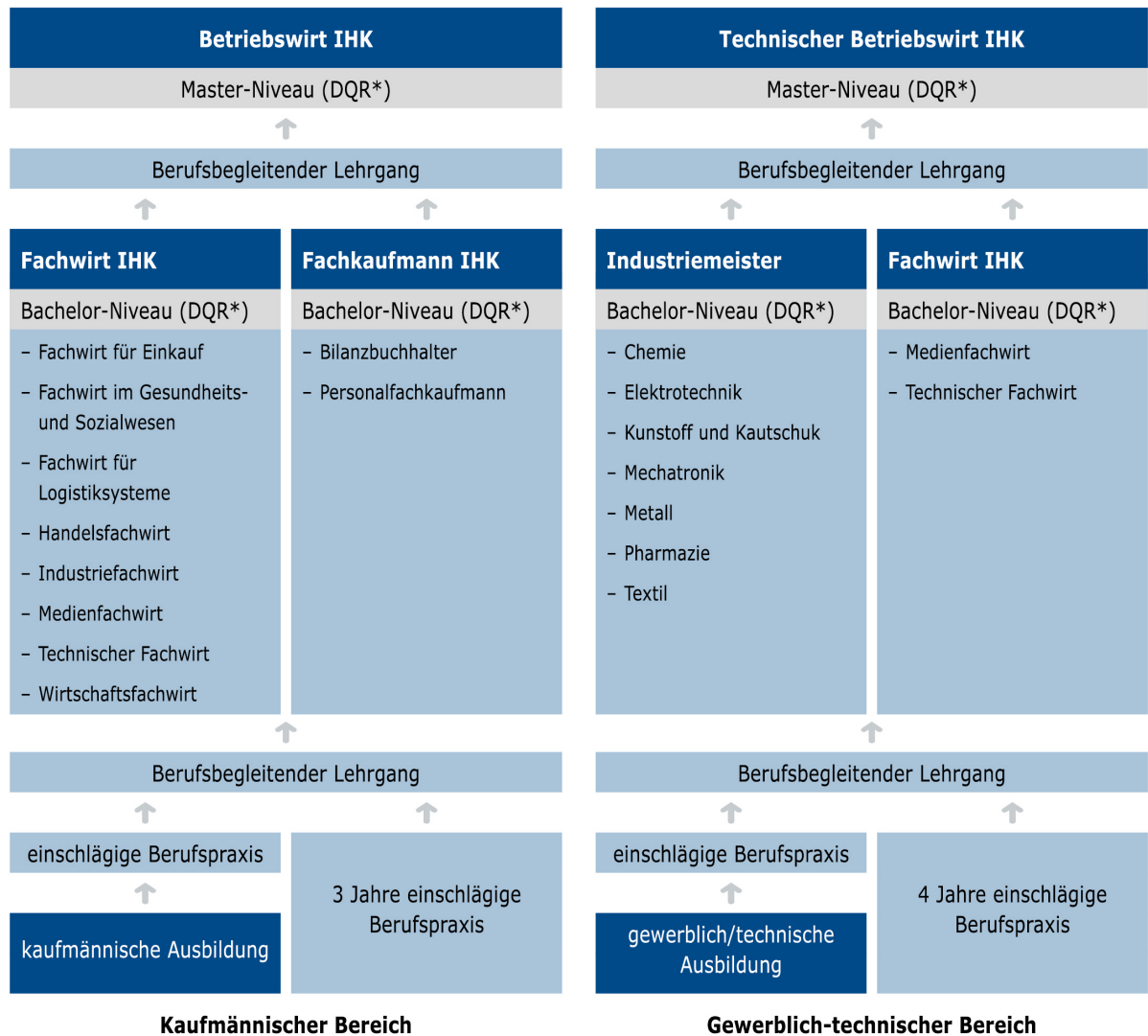


Inhaltsverzeichnis

IHK - Höhere Berufsbildung	3
Was ist ein/e Geprüfte/r Personalfachkaufmann/frau?	4
Was kann ein/e Geprüfte/r Personalfachkaufmann/frau?	4
Wie kann ein/e Geprüfte/r Personalfachkaufmann/frau eingesetzt werden?	4
Wer wird zum/zur Geprüften Personalfachkaufmann/frau zugelassen?	5
Wie ist der Lehrgang organisiert?	6
Was sind die Lehrgangsinhalte?	7
Wie kann ich zahlen?	8
Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen	9
Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)	10
Verordnung	11

IHK - Höhere Berufsbildung

IHK - Höhere Berufsbildung



* Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Was ist ein/e Geprüfte/r Personalfachkaufmann/frau?

Ein/e Personalfachkaufmann/frau ist

- ein berufserfahrener Funktionsspezialist mit vertieften betriebswirtschaftlichen Kenntnissen
- eine qualifizierte Fachkraft mit umfassender Sachkompetenz in einem betrieblichen Funktionsbereich
- ein Spezialist mit organisatorisch-methodischem und dispositivem Wissen als Basis für Führungsaufgaben in seinem Fachbereich
- ein aufstiegsbewusster Mitarbeiter, der in seinem Beruf vorankommen will

Was kann ein/e Geprüfte/r Personalfachkaufmann/frau?

Der Personalfachkaufmann/die Personalfachkauffrau

- kann qualifiziert beraten und Prozesse begleiten
- beherrscht die operativen und administrativen Aufgaben der Personalarbeit
- gestaltet die Entscheidungen in den Bereichen Personalpolitik, Personalplanung und Personalentwicklung verantwortlich mit

Wie kann ein/e Geprüfte/r Personalfachkaufmann/frau eingesetzt werden?

Personalkaufleute besitzen die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, um verantwortliche Funktionen

- in der Personalwirtschaft eines Unternehmens
- in der Personalberatung
- bei Projekten der Personal- und Organisationsentwicklung
- als Personalreferent bzw. Personalleiter

wahrzunehmen.

Dabei

- übernehmen sie verantwortliche Aufgaben in der Aus- und Weiterbildung,
- zeichnen sie sich durch fachspezifische Kommunikations- und Managementkompetenzen aus.
- sind sie Berater und Dienstleister für Mitarbeiter und die Geschäftsführung.

Wer wird zum/r Geprüften Personalfachkaufmann/frau zugelassen?

Zur Prüfung zum/zur Personalfachkaufmann/frau ist zuzulassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

nachweist.

Der Inhalt und die Tätigkeiten der Berufspraxis sollten wesentliche Bezüge zu den Inhalten der Aufstiegsfortbildung haben.

Weitere Voraussetzung ist die Ausbildereignung im Sinne der Ausbilder-Eignungsverordnung.

Sie erwerben einen öffentlich-rechtlichen Abschluss zum/zur Geprüften Personalfachkaufmann/frau. Die Prüfung legen Sie vor der Industrie- und Handelskammer Ulm ab, Prüfungsort ist Konstanz. Sie wird bundesweit anerkannt.

Wie ist der Lehrgang organisiert? (Änderungen vorbehalten)

Der Lehrgang wird als Blended-Learning-Lehrgang durchgeführt und kombiniert selbstgesteuertes Online-Lernen mit gemeinsamem Unterricht im virtuellen Klassenraum.

Dies bietet Ihnen größtmögliche zeitliche und örtliche Unabhängigkeit. Die tutoriell begleiteten Selbstlernphasen sind praxisnah und strukturiert aufgebaut. Sie bearbeiten regelmäßige Aufgabenstellungen, die von Ihren Dozentinnen und Dozenten individuell betreut und korrigiert werden. Dabei werden Sie durch digitale Lernmodule (Videos und Verständnisfragen) sowie passgenaue Skripte optimal unterstützt. Im regelmäßigen Onlineunterricht werden Lerninhalte gemeinsam vertieft und verfestigt.

Der Unterricht findet in der Regel am Freitagabend oder am Samstag im virtuellen Klassenraum statt. Zusätzlich wird ein regelmäßiger virtueller Austausch zur Klärung offener Fragen angeboten. Sie werden durchgehend durch fachkundige Dozentinnen und Dozenten betreut und erhalten regelmäßiges Feedback.

Lehrgangsbeginn: 4. Mai 2027

Lehrgangsdauer: ca. 1 Jahr berufsbegleitend

Unterrichtszeiten: **Eröffnungsabend:** Dienstag, 4. Mai 2027 um 17:30 Uhr
Virtueller Unterricht: Zwei- bis dreimal im Monat, Freitag 17:30 Uhr - 20:45 Uhr oder Samstag 08:00 - 15:30 Uhr
Wöchentlicher virtueller Austausch: Montagabend zur Klärung von Fragen
Zusätzliche Prüfungsvorbereitung: 06.03.2028 bis 10.03.2028 in Vollzeit (virtuell)
Prüfungstermine: Voraussichtlich am 28. und 29. März 2028

Ort: Online

Dozenten: Dozenten aus der Wirtschaft

Kosten: 3.950,00 €
zzgl. Lehrmaterial
zzgl. Prüfungsgebühr *
zzgl. AEVO *

Weitere Informationen und die Anmeldung unter
www.ihk.de/konstanz
Dok.-Nr. 143126529

Auskünfte zum Lehrgang:

Martina Muffler
Tel.: 07531 2860-118
E-Mail: martina.muffler@konstanz.ihk.de

Was sind die Lehrgangsinhalte?

1. Lern- und Arbeitsmethodik

2. Personalarbeit organisieren und durchführen

- Personalbereich in die Gesamtorganisation des Unternehmens einbinden
- Personalwirtschaftliches Dienstleistungsangebot gestalten
- Prozesse im Personalwesen gestalten
- Projekte planen und durchführen
- Informationstechnologie im Personalbereich nutzen
- Beraten und Fachgespräche führen
- Präsentations- und Moderationstechniken einsetzen
- Arbeitstechniken und Zeitmanagement anwenden

3. Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen

- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht anwenden
- Rechtswege kennen und das Prozessrisiko einschätzen
- Einkommens- und Vergütungssysteme umsetzen
- Sozialversicherungsrecht anwenden
- Sozialleistungen des Betriebes gestalten
- Personalbeschaffung durchführen
- Administrative Aufgaben einschließlich der Entgeltabrechnung bearbeiten

4. Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen

- Konjunktur- und Beschäftigungspolitik bei der Personalplanung und beim Personalmarketing berücksichtigen
- Personalwirtschaftliche Ziele aus der strategischen Unternehmensplanung ableiten
- Beschäftigungsstrukturen und Personalbedarfe für Produktions- und Dienstleistungsprozesse analysieren und ermitteln
- Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung durchführen
- Personalcontrolling gestalten und umsetzen

5. Personal- und Organisationsentwicklung steuern

- Mitarbeiter beurteilen, deren Potenziale erkennen und fördern
- Konzepte für die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter sowie Qualifikationsanalysen und Qualifizierungsprogramme entwerfen und umsetzen
- Zielgruppenspezifische Förderprogramme erarbeiten und umsetzen
- Qualitätsmanagement in der Personal- und Organisationsentwicklung einsetzen
- Führungsmodelle und -instrumente anwenden, Führungskräfte beraten
- Betriebliche Arbeitsformen mitgestalten, Grundsätze moderner Arbeits- und Lernorganisationen umsetzen

6. Situationsbezogenes Fachgespräch

Wie kann ich zahlen? (Änderungen vorbehalten)

Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren (Änderungen vorbehalten)

Lehrgangskosten € 3.950,00
Fällig bei Lehrgangsbeginn oder in monatlichen Raten mit Lastschriftverfahren

Lehrmittel

Das Lernmaterial bestellen Sie eigenständig, Ihre individuellen Lernbedürfnisse stehen somit im Fokus bei der Auswahl der Lernmittelformats. Sie entscheiden selbst, ob Sie die Textbände im digitalen und/oder gedruckten Format bestellen.

Dazu erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs eine Übersicht der benötigten Lernmittel inkl. Bestellfreigabe für den DIHK-Online-Shop. Die Bestellung der Lernmittel erfolgt eigenständig durch Sie und auf eigene Rechnung.

Während des Lehrgangs erhalten Sie Zugriff auf unsere Lernplattform IHK Akademie Digital GmbH. Auf der Lernplattform stehen ergänzend Lernvideos und Lernstandskontrollen zur Verfügung.

Prüfungsgebühren € 720,00*

* Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Tag der Zulassung gültigen Gebührentarif der IHK Hochrhein-Bodensee.

Sie kann sich bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungsanmeldung ändern.

Ausbildung der Ausbilder gem. AEVO

Lehrgangskosten	€ 620,00
Lehrmittel	€ 90,00
Prüfungsgebühr	€ 191,00 *

Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen

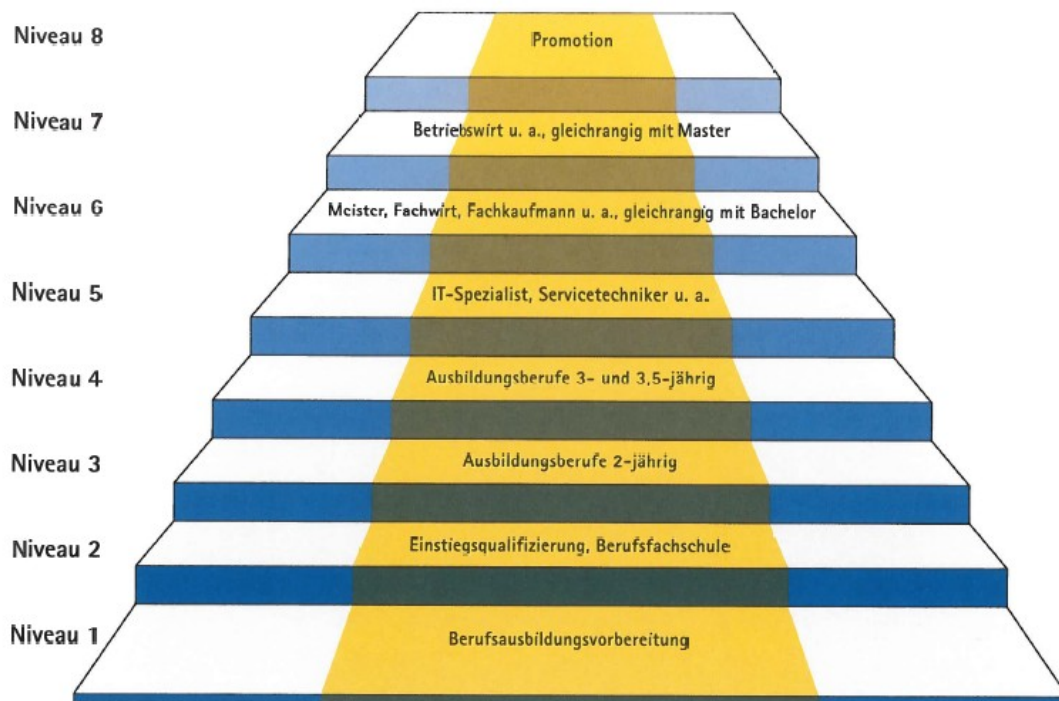
- **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Aufstiegs-Bafög**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - 50 % als genereller Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
 - es besteht ein Rechtsanspruch
 - zuständig sind die jeweiligen Landratsämter
 - Informationen unter:
⇒ www.aufstiegs-bafog.de
- **Darlehensanteil der Kfw-Förderung**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - zuzüglich 50 % auf den Restbetrag bei Bestehen der Prüfung
 - Differenz zwischen Bafög und Lehrgangsgebühren als Kredit möglich
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - zuständig ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau
⇒ www.aufstiegs-bafog.de
- **Begabtenförderung**
 - Ergebnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf: „Besser als gut“
 - bei Beginn der Förderung darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - Ansprechpartner ist Ihre IHK
⇒ www.begabtenfoerderung.de
- **Förderung von Arbeitssuchenden/Arbeitslosen**

Auskünfte erteilt die Bundesagentur für Arbeit
- **Förderung von Soldaten auf Zeit**

Auskünfte erteilt der Berufsförderungsdienst des Kreiswehrrersatzamtes
- **Steuerersparnis für Fortbildung**

Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)



Erläuterungen zum DQR-Hinweis auf dem IHK-Zeugnis

Die EU-Staaten haben unterschiedliche Bildungssysteme mit einer Fülle verschiedener Abschlüsse. Das erschwert die Beurteilung, welche Kompetenzen ein innerhalb der EU erworbener Abschluss beinhaltet. Deshalb wurde der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. European Qualifications Framework (EQF) entwickelt. Er soll Transparenz über Landesgrenzen hinweg schaffen und damit die europaweite Mobilität von Arbeitnehmern fördern.

Der EQR unterscheidet acht Qualifikationsniveaus. Je höher das Niveau, desto höher sind die erworbenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige EQR-Modell auf das deutsche Bildungssystem. Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit zweijähriger Ausbildungszeit sind dem DQR-Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit dreijähriger und 3,5-jähriger Ausbildungszeit dem Niveau 4.

Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirt und Meister sind dem Niveau 6, die Abschlüsse Betriebswirt, Technischer Betriebswirt, Berufspädagoge und die zwei Strategischen Professionals sind dem Niveau 7 zugeordnet.

Damit befinden sich diese Abschlüsse auf denselben Stufen wie die Bachelor- bzw. Masterabschlüsse der Hochschulen. Das jeweilige DQR-Niveau wird auf Aus- und Fortbildungszeugnissen entsprechend ausgewiesen.

Die Zuordnung zu einem DQR-Niveau kann Absolventen helfen, bei Bewerbungen potenziellen Arbeitgebern im In- und Ausland die eigene berufliche Kompetenz verständlich zu präsentieren und die Gleichwertigkeit bestimmter beruflicher Abschlüsse mit akademischen Abschlüssen zu verdeutlichen. Anhand des Qualifikationsrahmens kann zudem der eigene Karriereweg geplant werden. Die Auswahl geeigneter Weiterbildungen wird erleichtert. Ansprüche werden durch die Zuordnung nicht begründet.

Weitere Informationen zum DQR finden Sie unter www.dqr.de